

11. JAHRBUCH DES MUSEALVEREINES WELS



1964/65

INHALTSVERZEICHNIS

Vereinsbericht 1963 und 1964	7
Museums- und Archivbericht 1963 und 1964	9
ROBERT FLEISCHER: Zwei neue römische Bronzestatuetten aus Wels	16
LOTHAR ECKHART: Attis Pastor	21
KURT HOLTER: Zwei Altäre aus der Zeit der Donauschule in Schleißheim bei Wels	38
RUDOLF ZINNHOBLE: Die Welser Spielfragmente aus der Zeit um 1500 in der Literatur	45
GILBERT TRATHNIGG: Die Welser Papiermühle, ihre Geschichte vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und ihre Wasserzeichen	51
GEORG WACHA: Die Lerchenverehrung der Stadt Wels	91
RUDOLF SCHREMPF: Krypto-Protestantismus in Krenglbach	113
GILBERT TRATHNIGG: Krypto-Protestantismus in Wels	118
RUDOLF ZINNHOBLE: Die Bestellung der Welser Stadtpfarrer in vor-josephinischer Zeit	120
AUBERT SALZMANN: Die Grabsteine des Welser Stadtpfarrkirchenchores	150
GILBERT TRATHNIGG: Beiträge zur Häuserchronik von Wels	168

100 JAHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT WELS

GILBERT TRATHNIGG: Die alten Feuerlöschordnungen der Stadt Wels	15
GILBERT TRATHNIGG: Die Entwicklung der freiwilligen Gemeindefeuerwehr vor dem zweiten Weltkrieg	15
ALFRED ZEILMAYR: Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wels 1938—1945	35
ALFRED ZEILMAYR: Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wels 1945—1965	48

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Nach Seite 16:

1. Die Nepomukkapelle in der Traungasse.
2. und 3. Rießumschläge von J. R. Pfeiffer, Papierer in Wels 1742–1746.
4. und 5. Bruchstücke römischer Grabsteine aus Ottsdorf, Stadtmuseum Wels.
6. und 7. Bronzestatuetten eines reitenden Satyrs aus Wels.
8. Bronzestatuetten eines dreigehörnten Stieres aus Wels.

Nach Seite 32:

9. Römerstein an der Vorderseite der Fialkirche St. Ägid in Thalheim-Aigen bei Wels.
10. Jüngling mit phrygischer Mütze vom Römerstein, Abb. 9.
11. „Attis funéraires“ vom Barbiergrabstein CIL III 5680 in Enns.
12. Attis-Relief aus Ostia.
13. Schleißheim bei Wels, Leonhard-Altar mit geschlossenen Flügeln.
14. Stiftsgalerie Kremsmünster, hl. Eustachius, Leonhard und Agydus von einem Nothelfer-Altar (um 1525).
15. Schleißheim bei Wels, Schmerzensmutter von der Predella des Leonhard-Altars.
16. und 17. Schleißheim bei Wels, Predellenflügel des Leonhard-Altars. Ölberg und Kreuzigung (1519).
18. und 19. Kremsmünster, Stiftsgalerie: Zwei Tafeln mit Nothelfern (um 1525).

Nach Seite 48:

20. Schleißheim bei Wels, Predellenflügel vom Marien-Altar (1519).
21. Ö. Landesmuseum, Predellenflügel vom sogenannten Pulgarner Altar.
22. Schleißheim bei Wels, Marien-Altar bei geöffneten Flügeln (1519).
23. Schleißheim bei Wels, Marien-Altar bei geschlossenen Flügeln (1519).
24. und 25. Schleißheim bei Wels, Marien-Altar, hl. Katharina und Margaretha.

TEXTABBILDUNGEN

Ziegelstempel der Funde beim Rathausbau am Minoritenplatz	13
Grabterrakotta eines Hirtenattis aus Amphipolis	34
Aufdruck auf einem Rießpapier von Wolf Eisel 1613	61
Tafel I–XII:	
Wasserzeichen der Welser Papiermühle	63, 65, 67, 69, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89

DIE LERCHENVEREHRUNG DER STADT WELS

Um nicht zu Mißverständnissen Anlaß zu geben: Hier soll kein Tierkult der Ur- und Frühgeschichte behandelt werden, es ist nicht von der Verehrung einer besonderen Göttin die Rede, es liegt auch keine Verschreibung für Lärche vor, also ist auch kein altes Baumheiligtum gemeint.

Aber nach diesen einleitenden Worten sei systematisch vorgegangen. Bei zusammengesetzten Hauptwörtern der deutschen Sprache enthält der letzte Teil das sogenannte Bestimmungswort. Der Haustürschlüssel ist also kein Haus, auch keine Türe, sondern ein Schlüssel. Die Lerchenverehrung ist eine Verehrung. Zuerst sei also die Frage aufgeworfen, was unter einer „Verehrung“ in früheren Zeiten zu verstehen war. Noch heute ist es üblich, bei der Übergabe eines Geschenkes an eine hochgestellte Persönlichkeit zu sagen, es wurde ihm etwas „verehrt“. Als Subjekt jedoch ist „Verehrung“ nur die Bezeichnung für einen Kult (Kult eines Heiligen, der alten Götter usw.) oder eine Grußwendung. Früher verstand man darunter eben den Gegenstand, der verehrt wurde. Und die umständliche Bürokratie in Verwaltung und Justiz machte eine große Zahl von „Verehrungen“ in vergangenen Jahrhunderten nötig; man könnte als Vergleich den viel kritisierten Brauch unserer Tage anführen, den Geschäftsfreunden und allen denjenigen, deren Wohlwollen man sich im kommenden Jahr sichern will, zum Jahreswechsel eine Festgabe zu überreichen. Dies beginnt bekanntlich mit Aschenbechern und Kalendern, reicht aber dann bis zu wertvollen Geschenken aus Leder oder aus Edelmetall. Den alten „Neujahrsverehrungen“¹ ähneln die Weihnachtsremunerationen für Angestellte, die Geldgeschenke für Briefträger, Hausbesorger, Kanalräumer usw.

Was waren nun die Ehrengeschenke, die „Verehrungen“ der oberösterreichischen Städte in früherer Zeit? Als die Seen und Flüsse des Landes noch wegen ihres Fischreichtums berühmt waren, da überreichte man Saiblinge und Forellen, Traunhuchen und Sprenzlinge, im Mittelalter gar noch einen Hausen, später meist Karpfen und Hechte, man versah jedenfalls die hohen Herrschaften *mit köstlichen fischen* (wie es in den zeitgenössischen Nachrichten heißt)². Die Linzer sollen dadurch einmal zu ihrem Spitznamen

¹ Über Neujahrsverehrungen siehe die Angaben in den Registerbänden der Linzer Regesten B II C 7/S. 149 (bezahlt in Linz von der Stadt Freistadt), B V 2/S. 537 (bezahlt in Linz vom Abt von Schlägl), B VII 6/S. 247 (bezahlt in Linz von der Stadt Wels) usw.

² Über die Fischverehrungen vgl. G. WACHA, Fische und Fischhandel im alten Linz, in: Naturkundliches Jahrbuch der Stadt Linz 1956, S. 97 ff., Ders., Zur Geschichte des Fischhandels in Oberösterreich, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8, 1964, S. 438 f. (besonders mit Nachweisen für Wels zwischen 1521 und 1705).

als „Karpfentränker“ gekommen sein, wenn dies nicht ein (fast ehrender) Beiname wegen der vielen durch Linz durchtransportierten Karpfenfuhren aus Böhmen war³. Andere Städte wieder überreichten spezielle Produkte, so Freistadt das weithin bekannte Braunbier, aber auch ab 1573 Weißbier; daneben werden Haarverehrungen (Flachs) angeführt, Verehrungen von Hafer, Fastenspeise (Stockfische u. a.), Gläsern, Schweinen, gelegentlich auch von Wein⁴.

Nun kann die Erklärung der Überschrift dieses Aufsatzes folgen: Es handelt sich um eine Verehrung von Lerchen. Charakteristik streng nach dem Lexikon: Lerchen (Alaudidae) sind eine Familie der Sperlingsvögel, von bodenfarbigem Gefieder, mit mittellangem, geradem, kräftigem Schnabel, breiten, langen Flügeln und höchstens mittellangem Schwanz, größtenteils mit langer, nur wenig gekrümmter Krallen an der Hinterzehe. Sie sind gute Läufer, bewohnen fast ausschließlich Europa, Afrika und Asien; sie brüten auf dem Erdboden. Die wichtigsten Arten in unseren Gegenden sind die Feldlerche, die Haubenlerche und die Heidelerche⁵. Das sonst so nüchterne Lexikon wird bei weiterer Beschreibung dieses Singvogels immer poetischer: das Männchen der Feldlerche wäre der sangeskräftigste deutsche Singvogel, oft schon im Februar treffen diese Sing- oder Himmelslerchen als Frühlingsboten ein und wären sehr volkstümlich als Sinnbild eines herzerhebenden Idealismus. Und so bietet sich zuerst die Auslegung an, man habe in vergangenen Jahrhunderten aus empfindsamem Herzen den hochgestellten Persönlichkeiten Lerchen übersandt, damit diese durch Gesang erfreuen mögen. Tatsächlich läßt sich nachweisen, daß in den Stadthaushalten mindestens seit dem 14. Jahrhundert neben den nützlichen Haustieren allerlei gezähmtes Viehzeug und auch Singvögel in Käfigen gehalten wurden⁶. Der Propst von Dürnstein notiert sich beispielsweise im März 1721 die Vögel, die in den neuen, größeren Käfig gegeben wurden: *Aviculae in novam et magnam caveam immissae: 9 Finckben, 5 Stückhlüz, 2 Zeiserl, 1 Häniffel, 1 Grienling, 1 Stigliz, 1 Zeiserl, 1 Hierngrilerl, 1 Grienling, 1 Krumschnabl*⁷. Belege für Linz aus der Barockzeit

³ G. WACHA, Die Karpfentränker, in: linz aktiv, H. 14, Frühjahr 1965, S. 65 f.

⁴ Vgl. die Nachweise in den Registerbänden der Linzer Regesten B II C 7/S. 67 (Freistadt) und B VII 6/S. 122 (Wels). Die Verehrung von zwei Fässern süßen Weines (B II C 3/2013) wird 1627 vom Rat der Stadt Freistadt als zu teuer bezeichnet!

⁵ Rudolf LUGITSCH, Unsere heimischen Lerchen und der Baumpeiper, in: Unsere Heimat (Niederösterreich) 28, 1957, S. 103 f.

⁶ L. v. WILCKENS, Tageslauf im Puppenhaus. Bürgerliches Leben vor dreihundert Jahren (Bibliothek des Germanischen National-Museums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte, hg. v. Ludwig Grote, Bd. 5), München 1956, S. 28.

⁷ Tagebuch des Propstes Hieronymus Übelbacher, Schreibkalender von 1721, Stiftsarchiv Herzogenburg; W. PAUKER, Die Kirche und das Kollegiatstift von Dürnstein, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 3, 1910, S. 223. In den Tagebüchern auch Nachrichten über die Nachtgallen, die sich der Dürnsteiner Propst zwischen 1722 und 1736 gehalten hat.

sind hier anzuführen: Der General Johann Joseph Philipp Graf Harrach hatte sich als Komtur des Deutschen Ordens mit Unterstützung seines Verwandten, des Fürsterzbischofs von Salzburg, Franz Anton Fürst von Harrach, die Kommende in Linz errichtet, sein Hausmeister — besser: Hausverwalter — berichtete ihm ausführlich von allen Ereignissen, Arbeiten und Besorgungen. Am 6. April 1721 heißt es in solch einem Schreiben von Hausmeister Wenzel: *Umb einige 2 oder 3 singende Lerchen, die keine Liedel, sondern nur ihren ordinären Gesang schlagen, zu überkommen, werde mich möglichst befeißen und wann deren bekhomme, indessen in ihren Häuseln bey mir bewahren und ihnen pflegen wolle*⁸. Vielleicht genügten dann die Lerchen mit ihrem „ordinären“ (d. h. gewöhnlichen) Gesang nicht, drei Jahre später werden in der Deutschordenskommende Drosseln gehalten: *Von denen hierseyenden 2en Troscheln melde unterthenigist, das deren aine schon eine geraume Zeit und zwarn zimlich laut singe, die zweite aber seyth kurtzem und nur bey schönen Tagen in etwas sich hören zu lassen anfangen*. Im Herbst desselben Jahres: *Sonsten kann unterthenigist gemeldet werden, das von denen hierseyenden Droscheln schon eine widerumb lauth zu seyn und hipsch zu singen anfangen*⁹.

Aber diese Vorstellung ist falsch. Die von der Stadt Wels ganz offiziell gewidmeten Lerchen waren tot und sollten als Leckerbissen dienen. Sie wurden meist gewerbsmäßig gefangen, und man wählte aus der reichen Beute besonders große und fleischige Exemplare, die man dann den Honoratioren des Landes — möglichst frisch — zukommen ließ. Man muß sich überhaupt bei Betrachtung der Verhältnisse früherer Zeiten von der sentimentalischen Tierliebe unserer Tage befreien. Man muß dazu nicht bis zu den Wurzeln der indogermanischen Sprachen zurückgehen, wo ein Forscher es deutlich ausgesprochen hat: *Merkwürdig ist auch, daß gerade die beiden berühmtesten unserer Sänger, die Nachtigall und die Lerche, keine Spur von Übereinstimmung in ihren Namen, auch nicht in den europäischen Sprachen zeigen. Ohne Zweifel war das Ohr der Indogermanen noch zu unempfindsam, als daß der Gesang jener den gebildeten Menschen durch ihr Lied entzückenden Vögel den damaligen Hörer zu einer individuellen Bezeichnung hätte anregen können . . . Die Lerche war bei den Alten weder Frühlingsbote noch Sängerin*¹⁰. Und — um ins deutsche Mittelalter zu kommen — Herr Heinrich der Vogler saß nicht am Vogelherd, um dem Gesang zu lauschen. Er war auf der Jagd! Dabei ist es nun unerheblich,

⁸ Linzer Regesten C III H 2/449; über den Ankauf der drei singenden Lerchen um 1 fl. 30 kr ebenda C III H 4/S. 818. Vgl. auch A. ILG, Donners und Hildebrands Wirken für den deutschen Ritterorden in Linz, in: Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale N. F. 22, Wien 1896, Seite 89.

⁹ Linzer Regesten C III H 3/S. 650, 701.

¹⁰ O. SCHRADER, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, Straßburg 1901, S. 768 ff. s. v. Singvögel.

ob man allein zwischen hoher und niederer Jagd unterscheidet oder ob man den Vogelfang als eigene Untergliederung hervorheben will¹¹. Von anderen Gegenden wird es ausdrücklich gesagt: Das übrige Wild, darunter Lerchen und Fischottern, zählte man (1769) zur niederen Jagd oder „kleinem Waidwerk“¹². Am besten befragt man wieder ein Lexikon, in diesem Falle ein zeitgenössisches juridisches Nachschlagewerk:

*Vogel-Waidwerck: Solches wird heut zu Tage insgemein unter den kleinen Wildbann oder kleinen Waidwerck begriffen, dahero kan derjenige, der die niedere Jagd-Gerechtigkeit hat, die Repp- und Feld-Hüner, Feder-Thier und alles Gevögel, klein und groß, fangen und einen Vogel-Heerd bevogeln oder anrichten... Der Auerhahnen-Falß und Raicher-Baiß aber darf er sich nicht bedienen, denn die Auerhahnen, Trappen, Hasel-Hühner, Berg-Hühner, Schwahnen gehören zur hohen Wildbahn und großen Waidwerck. Sonsten pflegt man das Vogel-Waidwerck in das große und kleine einzuteilen. Unter das große Vogel-Waidwerk gehören die Krammet-Vögel, Halb-Vögel, Amsel, Drosseln, Zemmer, Wachteln, unter das kleine Vogel-Waidwerk aber die Lerchen, Finken, Zeißlein etc. Wiewohlen hierinnen noch auf die Gewohnheit oder Observanz zu sehen, maßen zuweilen die Krammets-Vögel, Amsel und Drosseln unter das kleine Vogelwerck gerechnet werden*¹³.

Wie wichtig diese juristische Unterscheidung damals war, wird bei Behandlung der Streitigkeiten des Stiftes Lambach wegen des Vogelfanges noch deutlich werden. Als Zusammenfassung über die verschiedenen Fangarten soll eine gut orientierte, beinahe zeitgenössische Quelle zu Worte kommen:

*Vogelfang heißt die regelrecht betriebene Einfangung der Schmuck-, Sing- und Speisevögel und zwar vorzugsweise der kleineren Arten. Der Vogelfang war schon in ältesten Zeiten überall üblich, man braucht nur an die Vorliebe der alten Römer für Vogelkleinwild und an den deutschen Kaiser Heinrich den Finkler zu denken. Der Vogelsteller wendet zur Berücksichtigung der Vögel zahlreiche Listen und Vorkehrungen an. Er fängt sie auf dem Vogelherde mit Schlagnetzen oder Fallgarnen, am Tränkeplatz, im Dohnenstrich mit dem Sprengel, auf der Leimrute, im Kloben, im Meisenkasten, auf der Lockstange mit dem Lockvogel, mit Lauschlingen, mit Tag- und Nachtnetzen (Lerchen), mit dem Spiegel, mit Steckgarnen und dem Sperber, in Fallen und Erdkasten usw. Im großen werden besonders gefangen Drosseln (Krammetsvögel u. a.), Lerchen, außerdem Wachteln und Enten. Zahllose kleine Vögel erliegen im Herbst bei der Wanderung in wärmere Länder der Nachstellungswut der südlichen Völker, unter welchen sich Tiroler und Italiener ganz besonders hervorhuthen*¹⁴.

Dieser Auszug aus dem Brockhaus vom Jahre 1887 zeigt schon den Umschwung: Es wird anschließend auf die verschiedenen Bestrebungen

¹¹ G. PROBSZT, Maximilian I. und das Land ob der Enns, in: Oberösterr. Heimatblätter 9, 1955, S. 247.

¹² H. ELSSMANN, Beitrag zur Geschichte der Jagd und Wildhege im Fichtelgebirge, Berichte der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Bayreuth 9, 1955/1957, S. 353.

¹³ Joh. Hier. HERMANN, Allgemeines Teutsch-Juristisches Lexicon, 2. Teil, Jena und Leipzig 1741, p. 906.

¹⁴ Brockhaus Conversations-Lexikon, 13. Aufl., Bd. 16 (Uhu—Zz), 1887, S. 309.

nach Vogelschutz hingewiesen und auf die diesbezüglich abgeschlossenen internationalen Verträge. Wie lange es gedauert hat, bis wenigstens in den deutschsprachigen Ländern der Monarchie durch Landesgesetze eine halbwegs einheitliche Regelung erzielt worden war, mag man einem damaligen Staatshandbuch entnehmen¹⁵. Im 19. Jahrhundert gab man noch einem Kind — in hohen und niederen Kreisen — einen an der Schnur angebundenen Vogel als Spielzeug¹⁶!

Wie sah nun so ein üblicher Vogelfangplatz, richtig gesagt, eine Vogeltenne, aus? Der Besitzer von Kremseck, Philipp Jakob von Grünthal, hat in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts in seinem Wirtschaftsbuch dies genau festgehalten:

Die Vögl werden auch mit nezen gefangen. Auf dem flachen, freyen feldt stellet man nur im früeling mit einem feldtnez und hat ein schlecht gering hüttlein. Mitten innen steckht auch khlain niedrig dirr gestreuchit, daß die vögl darauff sizen khönnen. Da hat man auch seine ruehr vögl (Lockvögel). Die vöglthenn soll man in allweeg auf der höch und daß sie am strich ligen, daß gelockh und gesanckh soll guet und starkh sein. Finckhen und buchfinckhen fäht man 5 wochen vor Michaeli auf den aeckhern mit feldnezen oder in wäldern, der herd bey den wäldern. Hänffling: da werden sie auf den hannf thennen gefangen. Von vögln, so man auf dem leinpämb (mit Leimspindeln versehener Fangbaum) fäht, auch mit märschen und bögen: ambsel, traschl¹⁷.

Manchmal findet man auf barocken Bildern Darstellungen solch einer Vogeltenne. Es sei an das bekannte Herbstbild Breughels im Wiener Kunsthistorischen Museum erinnert, das kürzlich als ein Blick auf die Amraser Gefilde im Jahre 1553 festgestellt wurde¹⁸.

Die zum Vogelfang verwendeten Geräte haben sich nur in wenigen Fällen erhalten. Auf bildlichen Darstellungen auf verschiedenstem Material ist aber zu erkennen, daß man zuerst mit der Steinschleuder, einer der ältesten Waffen der Menschheit, auf Vogeljagd gegangen ist¹⁹. Das Vogel-

¹⁵ Ernst Mayrhofers Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen, 5. Aufl., 6. Bd., Wien 1900, S. 179 ff. (Vorschriften betreffend den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel und anderen Thiere).

¹⁶ In Belgien binden noch heute erwachsene Männer Vögeln Schnüre ans Bein — aus Sport. Das Tier, Nr. 9 vom 1. September 1962, S. 13 ff. (Belgier töten 8 Millionen Vögel jährlich und jedes Jahr mehr). Für frühere Zeiten sei auf das Bildnis der Rubens-Söhne in der Galerie Liechtenstein in Vaduz hingewiesen.

¹⁷ G. GRÜLL, Ein altes Wirtschaftsbuch erzählt, in: Oberöstr. Heimatblätter 4, 1950, S. 359 (Grünthal setzt hinzu, daß *der amptman 14 tag vor Bartholomaei ingericht und vor Mariae himmelfarth 16 (Drosseln) gefangen gehabt, bis 2. Octobr. hat er gefangen 230 vögl: khronabettvögl, mistler, zaritzer, khrumschnabl, gümpl, starn, wachteln*“).

¹⁸ W. FISCHER, Peter Bruegels „Winterlandschaft“ — ein Blick auf die Amraser Gefilde im Jahre 1553, in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 31, Innsbruck 1951, S. 123.

¹⁹ H. MAHR, Die Steinschleuder, eine der ältesten Waffen der Menschheit, in: Waffen- und Kostümkunde, 3. F., 6. Bd., 1964, S. 118 ff., Abb. 5, 6 und 13.

schießen, das Schießen auf den Seelenvogel, konnte auch als Kulthandlung im Rahmen einer Totenfeier stattfinden. In der von Margarethe von Österreich wenige Monate nach dem Tode Philipps des Schönen gegründeten Sebastiansbruderschaft (1505) will man einen späten Nachklang dieses Kultbrauches sehen²⁰. Die Renaissancezeit kannte im Rahmen ihrer Schützenfeste auch das Schießen auf den Tonvogel auf der Vogelstange, auf das 1579 in Württemberg sogar eine Medaille geprägt wurde²¹. In der Barockzeit, als Jagd und Fischfang auch zu den adeligen Vergnügungen zählten, da ging der kaiserliche Hof zu diesem Zwecke meist nach Laxenburg, wo reiche Beute an Wasservögeln erzielt werden konnte²². Von Linz heißt es in alten Beschreibungen, die Stadt werde vom Adel wegen der Lustbarkeit von Jagd, Fischerei und Vogelfang bevorzugt²³. Als der Infant von Portugal in Linz weilte, machte er im Oktober 1724 Jagd auf „des Dechanten Vögl“ und war dann im Schloß Hagen eingeladen²⁴. Vom Stift Schlägl ist bekannt, was in den einzelnen Jahren an Vögeln erlegt wurde: 1706 waren es 4 Auerhähne, 10 Haslhühner, 34 Schnepfen, 25 Enten, 11 Tauben und auf der Vogeltenne 3675 Vögel, darunter 2434 Finken, 1707 wird der Fang auf der Vogeltenne näher detailliert: 4689 Vögel, darunter 1379 Finken, 511 Ammerlinge, 2428 Stiegwitze, 94 Grünlinge, 176 Zeisige, 5 Krautvögel, 79 Spatzen, 2 Amseln, 6 Meisen, 2 Grasmücken, 2 Rothkröpfl, 2 Feldhanfl, 1 Mooshämmerling, 1 Kranawitter, 1 Kornbeißer²⁵. Bis ins 19., ja bis ins 20. Jahrhundert hinein war der Vogelfang, das „Vogeln“, eine besonders bei der Jugend beliebte Beschäftigung²⁶. Ob es wirklich Erfolg hatte, wenn man (speziell den Amseln) Leinsamen oder Erbsen, mit einer Schnur verbunden, auslegte, die der Vogel dann schluckte und so in Gefangenschaft geriet²⁷? Das Welser Museum verwahrt (Inv.-Nr. 103394) ein aus Pichl bei Wels stammendes sogenanntes Schlaghäusl, aus Stäbchen

²⁰ H. GOJA, Die österreichischen Schützengilden und ihre Feste 1500—1750, Wien 1964, S. 119 f. (der Abschnitt über die Sebastiansbruderschaft, abgedruckt in Österreichische Hochschulzeitung vom 15. März 1964) mit weiteren Hinweisen auf das Vogelschießen, z. B. S. 90 f., S. 138 f. und Abb.

²¹ Der Museumsfreund 1, 1962, S. 12 f. Bei G. HABICH, Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts, 2. Bd., 1. Hälfte, München 1932, S. 373, T. 258 werden Medaillen auf Nürnberger Schießen von 1579 und 1592 besprochen.

²² H. PEMMER, Laxenburg (Heimatkundliche Wanderungen, Heft F 80), Wien o. J. (1938), S. 7 mit Angabe der Jagdbeute von 1729.

²³ J. H. D. (= Joh. Herm. DIELHELM), Antiquarius des Donau-Stroms, Frankfurt am Main 1785, S. 318 ff., zitiert nach G. GUGITZ, Linz im Urteil der Reisebeschreibungen und Lebenserinnerungen, in: Jahrbuch der Stadt Linz 1953, S. 65 f., Nr. 62.

²⁴ Linzer Regesten B II G 4/2364.

²⁵ L. PROLL, Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl im oberen Mühlviertel, Linz 1877, S. 294 f., Anm. 2.

²⁶ Verschiedene Nachweise in Trübners Deutschem Wörterbuch, Bd. 7, S. 685 f.

²⁷ J. BIELANDER, Jagd- und Sammeltiere in Lax, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 52, 1956, S. 69.

und Brettern zusammengefügt, das dafür bessere Dienste geleistet haben wird²⁸.

Die Welser Heide muß überhaupt ein idealer Fangplatz gewesen sein. Im Stiftsarchiv Lambach haben sich Archivalien erhalten, die näheren Aufschluß über den Vogelfang in dieser Gegend geben.

Es beginnt mit einem Streit mit Ernreich Schifer wegen des „Reisgejaid“. Die Abschriften der Briefe des Abtes Wolfgang von Lambach aus dem Jahre 1581 befassen sich mit den dem Lambacher Untertanen Michael im Holz genommenen *voglwennndt*. Schon am Tag nach der Beschlagnahme, am 25. Februar 1581 sagt der Abt, *obwoll meinem unnderthan alls under sing zeit disen sachen nachzustellen nit gebuert*, so habe es sich doch um ein Recht des Stiftes gehandelt und die Wegnahme sei zu Unrecht erfolgt. Im Urteil vom 7. November 1582 wurde entschieden, daß die *voglwennndt*, falls vorhanden, wieder zurückzustellen seien²⁹. Ein anderer Streitfall trug sich am 8. Oktober 1614 zu. Am Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr nahm der Forstmeister (Christoph Seeauer) verschiedenen Untertanen die *lerchenwendt samt den vogeln in heuseln, auch den ruervegeln* (Lockvögeln) weg. Das erste Urteil vom 1. Dezember 1614 lautet auf Rückstellung der *vögl und wendt*. In der Beschwerde dagegen weist Seeauer darauf hin, daß *ein herr landtjägermeister oder forstmeister das lerchen und fögl geaidt auff der ganzen haidt und gehög auff und auff bis an die hochstigl genandt macht zu verlassen und niemandts andern gebieren thuet*. Die zweite Instanz entscheidet am 3. November 1615 neuerdings auf Rückerstattung und auch als der Streit bis zum Kaiser ging, hatte der Forstmeister keinen Erfolg: Am 6. Februar 1616 wird entschieden, daß er die beschlagnahmten Dinge zurückzustellen oder sich selbst in Arrest ins Linzer Schloß zu begeben habe.

Die Auseinandersetzungen waren damit noch nicht beendet. Am 8. Oktober 1621 muß sich der Abt von Lambach schon wieder über eine Beschlagnahme von *vogelwend* durch den Forstmeister beschweren³⁰. Forstmeister Rotner will in einer Eingabe an den bayerischen Statthalter in Oberösterreich nachweisen, daß der Lerchenfang auf der Haid immer vom Forstamt in Bestand verlassen wurde (13. Juni 1622).

Am 30. September 1622 ergeht das Urteil Adam von Herberstorffs, doch wenige Jahre später flammt der Streit wieder auf. Am 30. September 1630 wendet sich Landeshauptmann Hans Ludwig Khuefstain von Linz an den Abt von Lambach, *wessen sich bey mir Thobias Pauckher, forstmaister, wider euch wegen des lerchenfangs auf der Welser heitt underthenig supplicando beschwärdt und umb ernstliche aufslag an euch gehor-*

²⁸ G. TRATHNIGG, Zur Geschichte des Welser Museums III, in: (6.) Jahrbuch des Musealvereines Wels 1959/1960, S. 179.

²⁹ Stiftsarchiv Lambach, Schubert 512 (Vogelfang 1581–1784).

³⁰ Stiftsarchiv Lambach, Schubert 512.

samblich gebetten hatt, das vernembt ir inligendt mitt mehrerm... Der Landeshauptmann befiehlt, das ir euch des vogelsfang und verlassung desselben an berürten ortth bis zu endlicher erkhanntnus gewislich enthaltet. Solche Prozesse währten damals lange Jahre, ja Jahrzehnte. Noch vom 17. März 1688 liegt eine Beschwerde des Stiftes Lambach vor, daß der kaiserliche Forstknecht Matthias Aigner dem Lambacher Untertanen Martin Oberläber am 26. Februar seine paar voglwendten weggenommen habe. Im Jahre 1696 kam es zu einer Weisung, also zu einer Einvernahme von Zeugen über den Vogelfang auf der Welser Heide³¹. Philipp Aigner sagt dabei u. a. aus, daß dem Lambacher Vogelfänger Dolheibl beim Heisl im Winkhl von den kaiserlichen Jägern Garn weggenommen wurde; etwa 34 Jahre lang wären dort, unterhalb des Maxlgraben, schon Vögel gefangen worden, u. zw. auf drei bis vier Tennen, sowohl unter dem kaiserlichen als auch unter dem Lambacher Vogelfänger. Der zweite Zeuge, Wolff Oberläber, bei 58 Jahre alt, unter Lambach ansässig, wohnhaft am obern Harth in der Pfarre Wels, sagt aus, er hätte seit 22 Jahren unterhalb des Möselgrabens ein oder zwei Vogeltennen gehabt. Der dritte Zeuge, Georg Holzer, seit drei Jahren unter dem Stift Lambach ansässig auf des Schmidthuebers zu Oberperwindt Überlendhäusl, habe schon unter dem kaiserlichen Forstmeister durch 18 Jahre, jetzt unter Lambach durch sieben Jahre dort auf drei bis vier Tennen Vögel gefangen. Durch einen ausführlichen Vergleich vom 27. August 1701 zwischen dem Oberstjägermeister Leopold Matthias Reichsgraf von Lamberg, Landjägermeister in Osterreich ob der Enns, und Abt Severin von Lambach *in puncto juris venandi auch Vögelfangs auf der Welser Haid* wurde der jahrzehntelange Streit beendet. In Anwesenheit des Landesunterjägers Georg Sigmund Schiffer auf Freyling erfolgte eine genaue Festlegung der Vogelfanggrenzen auf der Welser Heide³². Damit wird wohl auch eine andere Auseinandersetzung ihr Ende gefunden haben, die sich zwischen dem Stift Lambach und der Burgvogtei Wels abspielte. Am 2. Oktober 1613 protestierte der Abt in einer von Dr. Johann Bartholomäus Liechtensteiger³³ verfaßten Eingabe an den Landeshauptmann gegen die Wegnahme der voglwendt des Sigmundt Gössner, die sogar auf dem Grund des Gotteshauses Lambach standen, durch die Burgvogtei Wels. Im Oktober 1616 wiederum beschwert sich Christoph Weiß³⁴ darüber, daß

³¹ Stiftsarchiv Lambach, Schubert 512.

³² Stiftsarchiv Lambach, Schubert 512; Akten des Landesjägermeisteramtes (1556–1744) befinden sich im Herrschaftsarchiv Steyr, Abteilung B, im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz, vgl. 60. Jahresbericht (1956) des Oberösterreichischen Landesarchivs, Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 102, 1957, S. 51.

³³ Über diese Advokatenfamilie vgl. die Angaben in den Linzer Regestenbänden B VII 2 und 3 (nach Register B VII 5/S. 221 f.) sowie Linzer Regesten B II A, 1, 8 und 9.

³⁴ H. EBERSTALLER (-Hageneder), Mitteilungen zur Geschichte der Burgvogtei Wels in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: 9. Jahrbuch des Musealvereines Wels 1962/1963, S. 147 ff.

der Abt von Lambach den Untertanen der Burgvogtei Wels Thoman Lindtinger zu Waidhausen, Hans Wolfahrten, Leinweber zu Waidhausen, Wolffen Nuzens am Auszug bestellter Vogelfänger, Stephan Tollinger und Michael Pölz durch Amtleute des Stiftes die *voglwenden* habe nehmen und wegstrecken lassen. (Veit) Spindler, der Verwalter der Landeshauptmannschaft, schreitet sofort dagegen ein und erklärt am 7. Oktober 1618, solche Repressalien könnten keineswegs gestattet werden. Im Jahre 1628 geht der Streit zwischen der Burgvogtei Wels und dem Stift Lambach weiter. Dr. iur. Zacharias Langjahr, der Verwalter der Burgvogtei, versucht wiederum *wendt* des Lambacher Untertanen zu beschlagnahmen, er bietet dazu Bewaffnete auf, bedroht den Hofrichter des Stiftes und nimmt Untertanen des Abtes gefangen³⁵.

Auch im 18. Jahrhundert muß das Stift seine Rechte verteidigen. Im Jahre 1712 beschwert sich die Grafschaft Wels über das Anwachsen der Lerchenfänger des Stiftes Lambach mit *Khleppgärndl* von ursprünglich sechs auf über dreißig. Der Abt verteidigt sich mit Schreiben vom 23. Dezember 1712 und weist darauf hin, daß schon vor Jahren 12 bis 13 Beständler mit dem Lerchenfang beschäftigt waren. Überdies wären noch verschiedene *Richtstätt* nach dem Vertrag von 1701 nicht besetzt. Wenn tatsächlich einer der Lambacher Vogelfänger die vertraglich bestimmte Grenze überschritten hätte, so solle dies gemeldet werden. In einer Beilage wird ein Verzeichnis der *wend* seit dem Jahre 1672 gegeben (1672: 15, 1673: 15, 1674: 12, 1684: 19 usw.), das in den Jahren 1690 und 1693 mit je 23 die höchsten Zahlen erreicht³⁶. Im Jahre 1715 beschließen das Obersterblandjägermeisteramt, der Abt Maximilian von Lambach, der Verwalter der Grafschaft Wels und der Pfleger zu Traun, daß nunmehr in der Frühlingszeit der Lerchenfang nicht mehr gestattet werden soll, da man dadurch die Brut vertilgt habe; es solle in Hinkunft kein Vogelfänger die Erlaubnis dazu bekommen, alle müßten bis zur Herbstzeit warten³⁷. Im Jahre 1718 werden anlässlich eines Streites mit der Herrschaft Puchberg wegen des Lerchenfangs auf der Haid neben Matthias Khlemayr nächst Pernau drei Untertanen des Bürgerspitals Wels (Simon Pernauer, Joseph Khollerer zu Bach und Paul Stiglmayr zu Bach) als Zeugen geführt. Anno 1727 kommt es zu einem Briefwechsel mit dem Pfleger zu Parz wegen des Vogelfangens auf der Welser Heide. Der Burg-Welser Oberpfleger protestiert 1732 beim Abt von Lambach wegen des zu häufigen Lerchenfangens, 1769 wendet sich das Stift an die Stadt Wels wegen des Welser Kotzenmachers Ferdinand Heypöckh, dessen Sohn auf der Heide Vögel gefangen hatte, obwohl er dazu nicht berechtigt war³⁸.

³⁵ Stiftsarchiv Lambach, Schubert 512.

³⁶ Stiftsarchiv Lambach, Schubert 512.

³⁷ Stiftsarchiv Lambach, Schubert 512.

³⁸ Stiftsarchiv Lambach, Schubert 512.

Im Stiftsarchiv Lambach haben sich auch einige Jagdbücher oder Vogelfangregister erhalten, die über den Umfang dieses Versorgungszweiges genauere Angaben enthalten. Das älteste ist der *Verlaß des voglgeaidts anno 1637 jahr*³⁹. Aus dem arg beschädigten Band von 53 Blatt ist der überwiegende Teil bis zur Hälfte herausgerissen. Die vom Kuchelmeister (es war 1637 Leopolt Faber) geführten Aufzeichnungen beziehen sich auf die Genehmigung für das *voglfanngen auf die kranath-weth fögl (!) am Harth* (dafür 20 große Vögel), für *ain leimbaum am Herth* (15 Vögel), für *Merth Wilhelmb Voglaigner auf der hait den lerchenfang auf ain thenn* (3 Bändl), für Hanns Heigl *das foglfangen auf die lerchen an der hait mit 2 wenden* (4 Bändl), für Georg Lechner zu Straß *den grossen foglfang auf die lerch im Gunskirchen felt undt auf der heidt* (30 Lerchen), für Wolffhardt Lienharth am Stumblberg (Humblerberg?) in Gunkirchner Pfarre *das voglfangen mit ain thenn auf die lerch auf der Welser hait* (30 Lerchen: *mer ist ihme erlaubt und bewilligt das naht garn, darvon er dient 72 lerchen*). Der Kuchelmeister notiert sich dazu genau die Zahl der abgelieferten Vögel. Das vollständige Verzeichnis des Jahres 1638 führt insgesamt 23 Fangberechtigte an und Summen von 59 Bändl, 115 großen, 96 kleinen Vögeln, 109 Vögeln ohne nähere Bezeichnung, 40 Lerchen. Rechnet man ein Bändl zu zehn Stück, so ergibt sich eine Zahl von 950 Vögeln, die in diesem Jahr dem Stift Lambach abgeliefert wurden. Da der Bestandinhaber von seiner Vogeltenne, seinem Leimbaum oder speziell von einem Nachtgarn doch eine weitaus größere Beute erzielte, gehen die Fangzahlen in die Tausende, wahrscheinlich sogar in die Zehntausende. Das Stift bedang sich ja bei der „Bestandverlassung“ nur einen Bruchteil aus⁴⁰.

Unter den Akten liegt ferner ein *Extract aus dem kuchelbuch, den vögel-fang auf der haydt betr.*, der für das Jahr 1672 und 1673 die Namen und Ablieferungszahlen, für die Jahre 1684 bis 1695 nur die Zahlenangaben enthält⁴¹.

Auf die Jahre 1684 bis 1748 bezieht sich das Jagdbuch⁴², das auch den *Verlast des lerchen und finkhen bstandts sub P. Mauro, kuchlmeister* enthält. Hier sind die den Bestandnehmern gestatteten Fangvorrichtungen genauer angegeben. Es ergibt sich daraus, daß für 1 *par wendt* meist 4 Bändl abzuliefern waren, für 1 *garn* oder 1 *taggarn* ebenso 4 Bändl,

³⁹ Stiftsarchiv Lambach, Handschrift Nr. 390 mit einem alten Kalender als Umschlag, darauf die obzitierte Aufschrift.

⁴⁰ Erwähnenswert ist die Eintragung von 1643, wiederholt 1645: *Der 23. Augusti (1643) besteht Hans Topf (korr. auf:) Graff am Stadl den voglfang auf den Lambacherischen gründen und böden, wöllche vögl ehr alle miteinander sovil ehr fangen wirt, solde in die khuchlmaysterey bringen, darvon ehr sein gewises wohenbrot hat zu empfangen.*

⁴¹ Stiftsarchiv Lambach, Schubert 512.

⁴² Stiftsarchiv Lambach, Handschrift Nr. 391 mit 394 fol.

für 2 *par wendt* 6 Bändl, für 2 *garn*, 6 oder 8 Bändl, speziell für 2 *garn nachts und tags* 8 Bändl, für zwei Garn bei Nacht und ein Garn bei Tag 12 Bändl, ebenso für 2 *bodten tag und nacht* 12 Bändl. In all den Jahren wurde die Vergabe („Bestandverlassung“) meist noch in den letzten Augusttagen begonnen und im September abgeschlossen.

Ein eigenes Heft enthält die „Lerchenfangsbeschreibung auf der Haidt anno 1705“ für die Jahre bis 1707⁴³. Am Anfang heißt es: *Notandum: Der Lerchenfang nimbt sein Anfang nach Bartholomä und continuirt büs auf Martini. Von Martini aber büs auf den Faschingtag werden die Windtervögl anstatt der Lerchen auf eben disen Thenstetten gefangen, ist von ieden Gahrn geben worden 30 kr, desgleichen haben die Pueben und all die jenige, so ausser diser Gahrn die Windtervögl gefangen, von ieder Thenstatt zalt 30 kr.* Die Summe ergibt 22 Tag- und 7 Nachtgarne, eine Ablieferungsverpflichtung oder Zahlungsbestätigung ist nicht angegeben, es werden aber bei jedem die Gründe genau bezeichnet, auf denen er Lerchen fangen darf.

Die Jagdbeute wurde von den Vogelfängern an die Verbraucher weitergegeben. Die Übersicht hat schon gezeigt, daß es sich (speziell bei den Lerchen) um sogenannte „Bändl“ handelte, also um mehrere zusammengebundene Tiere. Üblicherweise enthielt ein Bündel zehn Vögel, wie es auch in einigen Rechnungen angeführt wird (siehe unten). Dies war für den starken Esser gerade nur eine Mahlzeit. So erhielt der schon genannte Hausmeister der Deutschordenskommende in Linz einen Verweis, weil er zu hohe Kosten für die Verpflegung des Ingenieurs Jean Luca (es war Johann Lukas von Hildebrandt, der zur Inspektion des Kirchenbaues nach Linz gekommen war) eingesetzt hatte. Es wären am ersten Tag des Aufenthaltes (28. September 1721) ein Bandl oder acht große Vögel oder *Weindröschl*, am zweiten Tag ein Bandl kleine Vögel, am dritten ein Bandl große Vögel *und übrigens in allem viel* gewesen. Hausinspektor Wenzel entschuldigt sich mit dem Hinweis, daß *Herr Jean Luca sich wohl bewürten zu lassen und ein und anderes selbsten anzuschaffen auch zu fordern gewohnet ist.* Wenzel sagt, er habe mit Hildebrandt selbst in die Stadt gehen müssen (die Kommende lag in der Unteren Vorstadt), *und zwar über den Blatz . . ., wo die Käuffler etliche wehnige Stuck Fasanen, Rebhüner, Kranewits-Vögel etz. in einem nicht wolfeylen Wehrt feyl hatten.* Der Ingenieur habe immer wieder erklärt, es sei nicht teuer, um ihn zum Kauf zu veranlassen, habe auch fast alles selbst verzehrt, den Rest der zur gleichen Zeit anwesende Bildhauer (Kracker); ja schließlich habe Hildebrandt noch Vögel, Kapaune und Gebratenes auf das Donauschiff mitgenommen⁴⁴.

⁴³ Stiftsarchiv Lambach, Schubert 512.

⁴⁴ Linzer Regesten C III H 2/550.

Wie so ein Bandl Vögel aussah, ist auf Stilleben der Barockzeit häufig zu sehen. Als Beispiel sei Albert Kauw (1621–1681) genannt, auf dessen Stilleben aus dem Jahre 1677 im Berner Kunstmuseum hinten an der Wand ein Bändl Lerchen hängt⁴⁵. Sehr wenig hört man vom Handel mit den Vögeln. Als leicht verderbliche Ware mußte die Verwertung rasch erfolgen. In einer Beschwerde der oberösterreichischen Stände an den Kaiser von 1577 heißt es u. a., die Metzgerknechte pflegen, wenn sie im Gei Vieh einkaufen, auch Hasen, Hühner, Vögel, Eier usw. einzukaufen und dann in ihren Metzgerbänken zu verkaufen. Da dies die Ware verteuere, soll es den Metzgerknechten verboten sein, anderes als nur das zum Schlachten notwendige Vieh einzukaufen⁴⁶. Was für Beschwerden die Stadt Steyr bei der Zusammenkunft der Städte Ende Juli 1689 *wegen des undterbleibenten vögl verschleus* vorgebracht hat⁴⁷, ist nicht näher bekannt. In Linz hält die Bezeichnung Taubenmarkt — erst seit 1952 ein offizieller Straßename — die Erinnerung an den alten Verkaufsplatz wach. Eine Bestimmung vom 14. Mai 1819 sagt zwar, daß der Markt für lebende Tauben und Vögel am Linzer Hauptplatz an der oberen Seite des oberen Wasserbehälters abgehalten werde⁴⁸, doch scheint zu anderer Zeit der Vogelmarkt eben unmittelbar vor der Stadt eingerichtet gewesen zu sein. Als anderes Beispiel sei auf den Taubenmarkt zu Haslach im Mühlviertel hingewiesen, der alljährlich an den Sonntagen von Neujahr bis Palmsonntag beim alten Turm abgehalten wurde, über den ein passionierter Heimatforscher und guter Kenner der Ortsgeschichte aber keine urkundlichen Aufzeichnungen finden konnte⁴⁹.

Mit einigen Umwegen haben wir uns somit die Grundlagen für die Behandlung der „Lerchenverehrung der Stadt Wels“ erarbeitet. Man widmete im Herbst jedes Jahres einer bestimmten Anzahl von Personen eine im vorhinein festgelegte Anzahl von Vögeln als Ehrengeschenk. Üblicherweise nahm man dazu Lerchen, die auf der Welser Heide in großer Zahl gefangen wurden und als besonderer Leckerbissen galten. Der erste Nachweis, der während der Durchsicht der Welser Ratsprotokolle für die Linzer Regesten festgehalten wurde, stammt aus dem Jahre 1654. Damals wird davon gesprochen, was *unterschiedlich herrnen undt officieren altem gebrauch nach in lerchen verehrt worden*^{49a}. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Lerchenverehrung bereits viele Jahrzehnte früher durchgeführt wurde. Mit den Herren und Offizieren war — dem damaligen

⁴⁵ M. HUGGLER, Zur Geschichte der barocken Malerei in Bern, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 22, 1962, S. 124, T. 52 a.

⁴⁶ Linzer Regesten B II A 16/14 891, S. 44.

⁴⁷ Stadtarchiv Wels, Ratsprotokoll 1689–1690, 1. August 1689.

⁴⁸ Linzer Regesten B II A 17/15 188.

⁴⁹ H. MATHIE, Handel und Hausindustrie im oberen Mühlviertel, in: Heimatgaue 13, 1933, S. 169.

^{49a} Siehe im Anhang unter 1654.

Sprachgebrauch nach — der Kreis der zu Beteiligten gut umschrieben. Zu den Herren zählten die Äbte der benachbarten Stifte ebenso wie die Vertreter des Herrenstandes in Linz, zu den Offizieren die hohen Beamten in der Landeshauptstadt, etwa bei der ständischen Verwaltung, beim Mautamt, beim Kriegskommissariatamt usw. sowie die Advokaten und Schreiber. Eine ausführliche Liste liegt aus dem Jahre 1686 vor⁵⁰, doch enthält sie leider nicht den vollen Kreis der Beteiligten, sondern nur die zusätzlich auszugebenden Vögel (*Über die sonst gewöhnliche verehrungen für heur noch folgende lerchen zu verehren*). Die Summe macht 57 Bändl und 6 Schnepfen aus und reicht also bei weitem nicht an die für 1692 genannte Menge von 125 Bändl Lerchen und 7 Schnepfen heran. Auch die Zusammenstellung der in den einzelnen Jahren ausgegebenen Summen läßt dies deutlich werden:

1654	12 fl. 41 kr	1693	37 fl.
1672	26 fl. 6 kr	1694	33 fl. 45 kr
1673	22 fl. 4 ß	1695	28 fl. 4 ß 4 d
1675	19 fl. 46 kr	1696	40 fl. 9 kr
1686	42 fl. 4 kr	1718	20 fl. 21 kr
1687	52 fl. 38 kr	1720	21 fl. 1 kr
1688	43 fl. 12 kr	1721	25 fl. 33 kr
1689	35 fl.	1722	19 fl. 2 ß 24 d
1691	43 fl. 7 ß 2 d	1723	20 fl. 18 kr
1692	37 fl. 2 ß	1732	22 fl. 46 kr

Versucht man aus der Abrechnung von 1692 die Preise zu rekonstruieren, so ergeben sich etwa 15 kr für ein Bändl Lerchen und etwa 20 kr für eine Schnepfe. Die im Jahre 1686 angeführten zusätzlichen Verehrungen machen auf dieser Grundlage 14 fl. 15 kr für die Lerchen und 2 fl. für die Schnepfen aus. Die normale Verehrung hätte also in diesem Jahr etwa 26 fl. ausgemacht, was den Summen der siebziger Jahre nahekommt. Die Preise waren sicher nach Größe der Vögel verschieden. Wenn im Jahre 1725 der bereits genannte Hausmeister der Deutschordenskommande auf den Fangplätzen etliche Stunden weit um Linz für den in Salzburg weilenden Komtur Vögel besorgte, so zahlte er für 18 Bändl, jedes zu zehn Stück, à 23 kr zusammen 6 fl. 54 kr, für 17 Bändl à 22 kr weitere 6 fl. 14 kr. Der Preis verteuerte sich durch den Transport nach Salzburg (auf dem sich dann der Bote überdies noch den Fuß verstauchte!)⁵¹. Ein Jahrzehnt später schickt der Lambacher Hausmeister in Linz Heinrich Waller⁵² auf Befehl des Küchenmeisters verschiedene Lebensmittel nach Lambach, darunter Artischocken, Zitronen, Karfiol und auch insgesamt 27 $\frac{1}{2}$ Bändl Vögel, einige

⁵⁰ Siehe im Anhang unter 1686.

⁵¹ Linzer Regesten C III H 4/S. 863 (Oktober 1725).

⁵² G. WACHA, Das Lambacher Haus zu Linz, in: Jahrbuch der Stadt Linz 1953, S. 221.

à 17 kr, andere à 12 kr⁵³. Aus dem 17. Jahrhundert sind nur wenige Preise zum Vergleich bekannt geworden. In einem Kalender der Gräfin Anna Judith von Thürheim geborene Salaburg heißt es im September 1666: *umb 10 pandl khlein fegl 20 kr*, am 15. Oktober 1666 *4 bandl fegl per 10 kr*, in einem anderen Band am 3. Jänner 1668 *20 fögl 20 kr*⁵⁴ 1685 kauft der Kammerdiener des Abtes von Schlägl für seinen Herrn *2 bändl vögel um 7 kr*⁵⁵. Die Preise, die für einzelne Exemplare gezahlt wurden, waren natürlich sehr niedrig. Für die Hofküche Erzherzog Maximilians des Deutschmeisters, des Regenten von Tirol, hatte ein Tiergartner im Tiergarten auf der Ulfswiese bei Innsbruck zu sorgen. Sein Lohn war: für 2 Krametsvögel 3 kr, für eine Wacholderdrossel („Schnarrer“), für eine Amsel oder gemeine Drossel 1 kr, für zwei Spechte 1 kr, für vier Finken 1 kr, für zehn Zeisige oder andere kleine Vögel 1 kr⁵⁶.

In Wels gehörte es also zu den Obliegenheiten des Bürgermeisters, im Herbst — meist bald nach Bartholomäi (28. August) — die Liste für die Lerchenverehrung dem Rat vorzulegen. Mit der Beschaffung war der Steuereinnehmer oder der Stadtrichter beauftragt, der aber daran erinnert werden muß (1687, 1691), daß er sich rechtzeitig um den Einkauf der Lerchen zu kümmern habe. Aus dem Steueramt wurde auch meist die Ausgabe für diese Verehrung gedeckt. Meist erfolgte die Abrechnung schon im Oktober, manchmal verzögerte sie sich aber bis ins folgende Jahr (der späteste Termin ist der 10. Mai 1697)⁵⁷.

Der Steuereinnehmer oder der Stadtrichter werden die Lerchen wahrscheinlich bei einem der Vogelfänger auf der Welser Heide eingekauft haben. Die bereits gegebenen Auszüge aus dem Stiftsarchiv Lambach zeigen, daß dies zu einer wichtigen Beschäftigung der Untertanen im Herbst gehörte; häufig werden übrigens die Stadlinger Schifflleute als Bestandnehmer genannt! Die Einkäufer konnten sich aber wohl auch der Hilfe des Welser Vogelfängers bedienen, von dem einige Nachrichten vorliegen. In der Kartei von Josef Theuer⁵⁸ wird ohne Quellenangabe eine Nennung von Balthasar Hueber, Vogelfänger, vom 12. Dezember 1660 angeführt. In den Ratsprotokollen⁵⁹ wird am 23. Juli 1666 kurz eingetragen: *Idem (Paul) Hager per bericht wegen des Balthasar Hueblers, vogelfangers*. Eine Erledigung ist nicht verzeichnet, es läßt sich also nicht sagen, was über den Mann berichtet werden sollte. Am 23. März 1683⁶⁰ will Marx

⁵³ Linzer Regesten B IV 1/546 (es muß richtig Bändl statt Fändl heißen). Vgl. H. COMMENDA, *Volkskunde der Stadt Linz an der Donau*, 2. Bd., 1959, S. 68.

⁵⁴ Herrschaftsarchiv Weinberg im Oberösterr. Landesarchiv, Handschrift 58.

⁵⁵ Linzer Regesten B V 2/605; Commenda 2, S. 68.

⁵⁶ J. HIRN, *Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol*, 2. Bd., I. T., Innsbruck 1936, S. 80 f., Anm. 6.

⁵⁷ Siehe jeweils im Anhang unter den angegebenen Jahren, zuletzt zu 1696.

⁵⁸ Stadtarchiv Wels.

⁵⁹ Ratsprotokoll 1665—1666 (23. Juli 1666).

Kheffer, Mitbürger und Haarsieber, das *vöglfanger-heusl* in der Schmidgasse kaufen, worüber der Bruderhausverwalter dem Rat der Stadt Wels berichten sollte. In der (abschlägigen) Antwort vom 17. Mai 1683⁶¹ wird das Haus als *Huebmer-heusl* in der Klingenschmidtgasse bezeichnet, so daß kaum ein Zweifel daran ist, daß es sich um die Behausung des Vogelfängers Balthasar Huebmer gehandelt hat.

Alle technischen Details der Lerchenverehrung sind damit geklärt. Ein Wort noch zum Charakter dieser Ehrengabe. Manche der Beschenkten waren der Meinung, daß es sich um eine Abgabe handle, auf die sie nach einiger Zeit sogar gewohnheitsrechtlichen Anspruch hätten. Von seiten der Städte — hier sind die Belege für Freistadt ähnlich wie die für Wels — ist man solch einer Auslegung immer entgegengetreten. Die Lerchenverehrung war wie alle Verehrungen ein Geschenk, das sowohl den Dank für geleistete gute Dienste als auch die Bitte um weiteres Wohlwollen zum Ausdruck bringen sollte. War jemand ganz besonders um die Angelegenheiten der Stadt Wels bemüht, so erhielt er entweder eine vermehrte Zahl von Vögeln (vgl. die Angaben für 1686, 1695 im Anhang) oder eine Extragabe an Geld (so 1672). Auch als Dank für eine einzelne erwiesene Aufmerksamkeit oder Hilfeleistung wurde eine Lerchenverehrung gegeben. So erhielt z. B. im September 1695 Christoph Adam Kazianer, der bei dem vom Propst zu Waldhausen gegebenen Schießen anstatt der Stadt Wels 2 fl. über das Leggeld herausgeschossen hatte, einen Dankbrief und drei bis vier Bändl Lerchen, der Lakai für das Röhrenputzen zwei Achtzehner als Trinkgeld⁶².

Wenn jemand in einem Jahr von der Liste der Lerchenverehrung gestrichen wurde, so hatte dies meist einen triftigen Grund. Im Jahre 1692 wird ausdrücklich vom Prälaten von Kremsmünster gesagt, daß *dieser allbiesig gemaine statt in allen occasionen mit fleiß zu verfolgen suechet* und ihm daher nichts zu verehren sei. Andere Personen, die vorübergehend nicht im Lande waren, wurden von der Lerchenverehrung gestrichen, da man die gewidmeten Leckerbissen ja nicht so lange hätte aufheben können und sie daher nicht dem zu Beschenkenden zugute gekommen wären. Es kam sogar vor, daß sich jemand selbst darum bemühte, in die Liste der Lerchenverehrung aufgenommen zu werden. Im Jahre 1698 war es der Stadtkanzleiexpeditor Johann Bernhard Wilhelm in Linz, der sich beim (späteren Linzer Stadtschreiber) Georg Buell beklagte, sein Vorgänger hatte *einige lerchen oder gänz*⁶³ erhalten, er aber nicht. Der Rat nimmt zu

⁶⁰ Ratsprotokoll 1680—1684, fol. 358.

⁶¹ Ebenda, fol. 368.

⁶² Linzer Regesten B VII 3/2421.

⁶³ Es sei darauf hingewiesen, daß unter dem Lambacher Material ein genaues Verzeichnis erliegt, wer jedes Jahr eine Gans zu erhalten habe (Stiftsarchiv Lambach, Handschrift 391, fol. 332).

diesem Vorwurf ausführlich Stellung: Der verstorbene Gschwandtner hat nicht als Expeditor der Stadt Linz, sondern als Sollizitator der Stadt Wels die Verehrung erhalten, die man dann aus Freundschaft weiter gegeben hätte. Der neue Expeditor könne daraus keinen Präzedenzfall ableiten, *zu deme die lerchen verehrungen nur eine pure guethwilligkeit und keine schuldigkeit seye* ⁶⁴.

Waren diese Zeilen bisher dem Vogelfang und der Verwertung der Jagdbeute gewidmet, so sei zum Abschluß ein kurzer Hinweis auf die Bekämpfung der Vögel, speziell der Spatzen, als Schädlinge gegeben. An anderer Stelle konnte ausführlich das Quellenmaterial über die Spatzenvertilgung zu Maria Theresias Zeiten veröffentlicht werden ⁶⁵. Damals waren für die oberösterreichischen Städte nur die Nachrichten greifbar, die Ferdinand WIESINGER schon vor mehreren Jahrzehnten publiziert hatte ⁶⁶. Wels hat auch im Mai 1750 das kaiserliche Patent erhalten, wonach von jedem Haus innerhalb der Ringmauern jährlich drei, von jedem Haus außerhalb jährlich fünf Spatzenköpfe abzuliefern seien. Man machte im Rat der Stadt dagegen geltend, daß das Kontingent für Wels nach dieser Einschätzung 1600 bis 1700 Spatzenköpfe betrage, man aber so viele Spatzen nie in der Stadt gesehen habe. Die Ratsprotokolle verzeichnen im selben Jahr noch zwei Meldungen über die Spatzenvertilgung: Am 9. September 1750 behandelt der Rat das Zirkularpatent der Repräsentation und Kammer vom 20. August 1750 ⁶⁷, daß *zu jezigen ausgezaigten Bartholomäi-Termin zu Vermeidung der Beschwerlichkeit die Spazenköpf von ainer Herrschafft der anderen negst benachbarthen gegen Quittung eingeliefert und vertilget werden können, womit man sich dann bei der Landschaft legitimieren soll* ⁶⁸, am 16. November 1750 prüft der Rat die Bescheinigung Herrn von Rosenfelds, Kreishauptmannes im Hausruckviertel, vom 24. September 1750 über die zu Bartholomäi dieses Jahres abgelieferten zweitausend Spatzenköpfe ⁶⁹. Es hat also die bis zum Jahre 1782 gültige Ablieferungspflicht die Stadt Wels doch zu mehr veranlaßt, als zu einer ablehnenden Stellungnahme. In einem anderen Ort ist die Ablieferung der Spatzenköpfe sogar in das Weistum aufgenommen worden: Im Markt Gallneukirchen regelt man die Verteilung der *ad cassam pauperum* be-

⁶⁴ Siehe im Anhang unter 1698.

⁶⁵ G. WACHA, Spatzenvertilgung unter Maria Theresia, in: Naturkundliches Jahrbuch der Stadt Linz 1960, S. 21 ff.

⁶⁶ F. WIESINGER, Ablieferung von Spatzenköpfen, in: Blätter für Heimatkunde, hg. vom Heimatschutzverein Wels, Sonderabdruck aus der „Welscher Zeitung“, 2. Jg. 1923, S. 13, wiederholt in Wiesingers Aufsatzsammlung Die Heimat im Wandel der Zeiten, Wels 1932, S. 271.

⁶⁷ Dieses Patent abgedruckt bei WACHA, Spatzenvertilgung, S. 32 f.

⁶⁸ Linzer Regesten B VII 5/4359.

⁶⁹ Linzer Regesten B VII 5/4379.

stimmten Ersatzgelder (die von denjenigen zu zahlen waren, die der Ablieferungspflicht nicht oder nicht ganz nachgekommen waren) ⁷⁰.

In einer Zeit des fast ausschließlichen Getreideanbaues, der kleinen, noch keineswegs arrondierten oder kommassierten Anbauflächen mit den vielen Rainen und Büschen dazwischen hat die Vogelwelt durch ungeheure Vermehrung eine reiche Jagdbeute geliefert und sogar zeitweise zu Vertilgungsaktionen gezwungen. Daß man auch heute noch zu gleichen Mitteln seine Zuflucht nehmen muß, zeigt ein Bericht über die Sperlingsbekämpfung in Hamburg ⁷¹ in den Jahren seit 1954. Die Verwendung von grüngefärbtem Strychninweizen hatte nur geringen Erfolg (1954: 888 Sperlinge, 1955: 1715). Mit Sperlingsfallen haben ausgebildete Vogelschutzwarte (!) in fünf Monaten des Jahres 1957 9760 Spatzen gefangen! In anderen Städten bietet die Taubenplage ähnliche Probleme und hier prallen Für und Wider in der öffentlichen Meinung hart aufeinander. Vielleicht kann der Rückblick auf vergangene Jahrhunderte dazu dienen, die Probleme von einem anderen Gesichtspunkt aus zu sehen.

Die Nachrichten über die Lerchenverehrung der Stadt Wels aus den Ratsprotokollen im Stadtarchiv Wels

1654:

Amtsbürgermeister Thomas Silbernagl legt dem Rat der Stadt Wels am 8. März 1655 verschiedene Rechnungen vor, *lestlich ein dergleichen lista, was negst verwichenes jahr* (also im Jahre 1654!) *unterschiedlich herrnen undt officieren altem gebrauch nach in lerchen verehrt worden, per 12 fl. 41 kr.*

RP 1654–1657, 8. März 1655

1671:

Am Ratstag vom 16. Oktober 1671 wird die Rechnung wegen der verehrten Lerchen (*lehrchen*) ratifiziert; sie soll aus dem Steueramt bezahlt werden.

RP 1671, 16. Oktober

Die abgerechnete Summe ist nicht bekannt.

1672:

Am Ratstag vom 3. Oktober 1672 wird erörtert, daß wegen oftmaliger Bemühungen auch des Herrn Schindlauer ⁷² gedacht werden solle. Es wird beschlos-

⁷⁰ Oberösterreichische Weistümer I (Österreichische Weistümer 12), 1939 bzw. (Nachdruck) 1960, S. 357, Punkt 34 vom 12. März 1756; das dort genannte Patent vom 7. März 1753 ist wohl mit dem im Naturkundlichen Jahrbuch 1960, S. 41 genannten identisch.

⁷¹ Staatsinstitut für Angewandte Botanik, Hamburg, Jahresbericht 72–75, Hamburg 1959, S. 107: Sperlingsbekämpfung.

⁷² Johann Schindlauer war Landschafts-Gegenhandler in Linz.

sen, man werde ihm *bey dennen demselben von hiesiger stadt aus abschickendten lerchen 4 rth* (Reichstaler) *übermachen.*

Am 17. Oktober 1672 berichtet der Bürgermeister dem Rat, daß dem Landeshauptmann⁷⁸ acht Bändl Lerchen nach Linz verehrt wurden, daß diese aber in Abwesenheit des Landeshauptmannes wieder nach Wels zurückgebracht worden sind. Ob sowohl dorthin als auch an den Grafen Khevenhiller und den Grafen von Thürheim auf Weinperg noch etwas an Lerchen zu schicken sei?

Der Rat beschließt, es *soll auch heuer geschehen.*

Am 26. Oktober 1672 wird die Rechnung über 26 fl. 6 kr wegen der in diesem Jahr verehrten Lerchen ratifiziert.

RP 1672, fol. 154, 162, 171v

1673:

Am Ratstag vom 6. Oktober 1673 wird die Rechnung wegen der in diesem Jahr (*anheur*) verehrten Lerchen in der Höhe von 22 fl. 4 ß genehmigt.

RP 1673—1675, fol. 178

1675:

Am Ratstag vom 2. Dezember 1675 wird die Abrechnung über die diesjährige Lerchenverehrung in der Höhe von 19 fl. 46 kr ratifiziert.

RP 1673—1675, 2. Dezember 1675

1686:

Ratstag vom 9. September 1686:

Auf die von h(iesigem) o(rdinari) a(mts-)burgerm(eister) beschehene anfrag ra(ation)e der gewöhnlichen lerchenverehrung hat ein löbl. mag(istrat) sich dahin resolviert, daß über die sonst gewöhnliche verehrungen für heur noch folgende lerchen zu verehren, als

ihro exc(ellenz) h(ernn) h(ernn) landtshaubtmann⁷⁴ 3 schneppen und 6 pändl lerchen

i(hro) g(naden) herrn herrn Const(antin) Grundeman⁷⁵ 3 schneppen und 6 pändl lerchen

i(hro) hochw(ürdigsten) gnaden herrn herrn praelaten von st. Florian, dan ihro hochw(ürdigsten) gnaden herrn herrn praelaten zu Willering, wie Cremsmünster ied 6 pändl

ihro hochgr(äflichen) gnaden herrn herrn grafen v. Cavrian, dan h(ernn) h(ernn) grafen Weickhardt Kazianer und h(ernn) h(ernn) Castner (gestrichen: zu Traunegg), verordneten⁷⁶, ieden 6 pändl

h(ernn) Seyringer⁷⁷ 3 pändl und

⁷⁸ Landeshauptmann war damals Heinrich Wilhelm Graf Starhemberg.

⁷⁴ Im Jahre 1686 wechselte das Amt des Landeshauptmannes: Helmhart Christoph Graf Weißenwolf — Franz Joseph Graf Lamberg.

⁷⁵ Georg Konstantin Grundemann zu Falkenberg war Vizedom in Osterreich ob der Enns.

⁷⁶ Wahrscheinlich die Verordneten des Herren- und Ritterstandes in diesem Jahr.

⁷⁷ Dr. Johann Karl Seyringer war Hofgerichtsadvokat.

Die Lerchenverehrung der Stadt Wels

*h(ernn) Racowiz*⁷⁸ *absonderliche 2 bündl und demnach herr Seb(astian) Egger als steur einnehmer zu decretieren, daß er lauth der specification die lerchen zu rechter zeit einkauffen und gehöriger orthten zeitlich und frischer hinschicken solle; warbey aber h(err) o(rdinari) a(mts-) burgermaister ersucht werden, darob zu sein, damit die bestellung zu rechter zeit geschehen und nichts verabsaumbt werden möge.*

(Die ursprüngliche Erledigung hatte viel kürzer begonnen: *H. Egger zu decretieren, zu rechter zeit frischer . . .* Dieser Satz ist in dem als Konzept vorliegenden Protokoll durchgestrichen.)

Am 30. Oktober 1686 legt Egger als Steuereinnnehmer dem Rat der Stadt Wels Rechnung über die eingekauften und am gehörigen Ort abgegebenen Lerchen und Schnepfen. Die Gesamtsumme beträgt 42 fl. 4 kr.

Die Summe soll in die Steuerrechnung als Ausgabe eingetragen werden.

RP 1685—1686, 9. September bzw. 30. Oktober

1687:

Ratstag vom 19. September 1687:

*Der lerchenverehrung halber herrn (Sebastian) Egger als steur einnehmern per decretum zu erindern, das er solcher zeitl(ich) einkhauffen und der ferttigen specifica(ti)on nach bestellen, auch ihro gnaden herrn herrn secretari v. Erhardt*⁷⁹ *7 bündl und 2 schneppen verehren solle.*

Das Konzept von Schnegg über den Zeitraum vom 18. Dez. 1686 bis 19. September 1687, mitgebunden beim Ratsprotokoll 1685—1686, sagt viel kürzer: *Lerchenverehrung: . . . wie vor einem jahr, mithin auch h(ernn) v. Erhardt.*

Am 7. November 1687 legt Sebastian Egger dem Rat der Stadt Wels Rechnung über die Lerchenverehrung in der Höhe von 52 fl. 38 kr.

Die Rechnung wird ratifiziert.

RP 1687—1688, 19. September bzw. 7. November 1687

1688:

Am Ratstag vom 10. November 1688 wird die Rechnung über die diesjährige Lerchenverehrung in Höhe von 43 fl. 12 kr vorgelegt.

Die Rechnung wird vom Rat ratifiziert und soll vom Steueramt unter den Ausgaben geführt werden.

RP 1687—1688, 10. November 1688

1689:

Am Ratstag vom 24. Oktober 1689 wird die Abrechnung über die diesjährige Lerchenverehrung in der Höhe von 35 fl. ratifiziert.

RP 1689—1690, 24. Oktober 1689

⁷⁸ Johann Adam Rakowitz war Landschaftsaufschläger.

⁷⁹ Augustin Freiherr von Ehrhard war Sekretär der Stände und ab 1690 bis zu seinem Tode im Jahre 1695 Landesanwalt (siehe im Anhang unter 1695).

1691:

Am Ratstag vom 26. September 1691 wird die diesjährige Lerchenverehrung abgelesen und dazu noch beschlossen, dem Salzamtman⁸⁰ Freiherrn ... (der Name ist frei gelassen) 6 und dem Einnehmer zu Gmunden 4 Bändl zu schicken. Johann Adam Knitl als verordnetem Steuereinnehmer ist mitzuteilen, dieser soll die spezifizierten Lerchen und Schnepfen beizeiten einkaufen und sie den Herren frisch übersenden. Die Ausgaben wären dann vor den Rat zu bringen.

Am Ratstag vom 9. November 1691 wird die Abrechnung über die diesjährige Lerchenverehrung in der Höhe von 43 fl. 7 β 2 d ratifiziert.

RP 1691—1693, 26. September bzw. 9. November 1691

1692:

Am Ratstag vom 26. September 1692 wird wiederum die Lerchenverehrung besprochen: *Placet die vertige anzahl, ausser daß dem herrn praelathen zu Cremsmünster, weillen dieser allhiesig gemaine statt in allen occasionen mit fleiß zu verfolgen suechet, dann i(hro) hochgräfl. genaden, herrn herrn grafen Cavriani, in deme dieselbe dermahlen nicht in landt und ihro gnaden der frauen Grundemanin, wittib, als die sich auch zu Linz nicht in loco befündet, für diesmahl keine zu schicken.*

Am Ratstag vom 16. März 1693 — also erst im folgenden Jahr — wird die Lerchenverehrung abgerechnet: *Specification der vertigen lerchenverehrung, bestehendt in 7 schnepfen und 125 bändl lerchen, so in gelt 37 fl. 2 β austragen.* Diese Summe wird vom Rat der Stadt Wels ratifiziert.

RP 1691—1693, 26. September 1692 bzw. 16. März 1693

1693:

Am Ratstag vom 2. Dezember 1693 wird die Abrechnung über die diesjährige Lerchenverehrung in der Höhe von 37 fl. ratifiziert.

RP 1691—1693, 2. Dezember 1693

1694:

Am Ratstag vom 23. März 1695 wird die Abrechnung über die Lerchenverehrung des Jahres 1694 in der Höhe von 33 fl. 45 kr ratifiziert.

RP 1694—1696, 23. März 1695

1695 ⁸¹:

Am Ratstag vom 30. September 1695 wird beschlossen, die diesjährige Lerchenverehrung wie die vorjährige durchzuführen, allerdings sollten diesmal der Abt von Lambach (Severin Bleß), der derzeit in Österreich unter der Enns verweist sei, dann der verstorbene Landesanwalt von Erhardt und der gleichfalls

⁸⁰ Salzamtman war damals Johann Friedrich Graf von Seeau, der seit 1688 als Nachfolger Georg Ehrenreich Schiefers Freiherrn zu Freyling eingesetzt war.

⁸¹ Vgl. Linzer Regesten B VII 3/1423.

Die Lerchenverehrung der Stadt Wels

verstorbene Einnehmer zu Gmunden ausgelassen werden, ebenso das derzeit vakante Kriegskommissariatamt zu Linz; dem jetzigen Landesanwalt (Johann Philipp Spindler) sollen zu den sechs Bändl Lerchen noch zwei Schnepfen dazu gegeben werden.

Am Ratstag vom 23. Dezember 1695 wird die Abrechnung über die Lerchenverehrung in der Höhe von 28 fl. 4 ß 4 d ratifiziert.

RP 1694—1696, 30. September bzw. 23. Dezember 1695

1696:

Am Ratstag vom 24. September 1696 wird beschlossen, nach der Liste des Jahres 1695 durch den Stadtrichter (Wolf Christoph Danreither) die Lerchen und Schnepfen einkaufen und verteilen zu lassen.

Am Ratstag vom 10. Mai 1697 wird die Abrechnung über die Lerchenverehrung des Jahres 1696 in der Höhe von 40 fl. 9 kr ratifiziert.

RP 1694—1696, 24. September 1696
RP 1697—1699, fol. 26

1697:

Am Ratstag vom 27. September 1697 wird beschlossen, daß es bei der vorjährigen Lerchenverehrung verbleiben solle, doch wäre nichts an den Prälaten von Garsten und an Graf Weickhardt Käzianer zu schicken, dafür bekäme der Prälat von Lambach (Severin Bleß) 6 Bändel.

RP 1697—1699, fol. 67

Die abgerechnete Summe ist nicht bekannt.

1698:

Am Ratstag vom 4. Oktober 1698 wird beschlossen, daß es wegen der Lerchenverehrung bei der Liste des Vorjahres verbleiben soll, doch möge auch Graf Käzianer zu Liechtenegg als Herrenstands-Verordneter 6 Bändl erhalten.

Am Ratstag vom 20. Oktober 1698 übergibt der Stadtrichter (Johann Adam Knittl) dem Rat der Stadt Wels einen Zettel, geschrieben vom Stadtkanzleiexpeditor Johann Bernhard Wilhelm zu Linz an (Georg) Buel, in dem sich dieser beklagt, daß ihm von der Stadt Wels nicht wie seinem Vorgänger Gschwandtner *einige lerchen oder gänz verehret werden*. Da der verstorbene Gschwandtner nicht als Expeditor der Stadt Linz, sondern als gewesener Sollizitator der Stadt Wels solch eine Verehrung erhalten hatte, die man dann *ihm als einen alten guetten freund continuiert*, könne also der jetzige Expeditor keine Konsequenz daraus ziehen, *zu deme die lerchen verehrungen nur eine pure guethwilligkeith und keine schuldigkeit seye* ⁸².

RP 1697—1699, fol. 214v, 219v

Die abgerechnete Summe ist nicht bekannt.

1699 ⁸³:

Am Ratstag vom 5. Oktober 1699 prüft der Rat der Stadt Wels die Liste für die diesjährige Lerchenverehrung und beschließt, den darin verzeichneten *hohen*

⁸² Vgl. Linzer Regesten B VII 3/2450.

⁸³ Vgl. ebenda.

gnädigen herrn und freunden auch heuer die Verehrung zu geben, aber den Stadtschreiber zu Linz ⁸⁴ auszulassen (kein Grund dafür angegeben).

RP 1697–1699, fol. 366

1718:

Am Ratstag vom 17. Oktober 1718 legt der Bürgermeister (Peter Grezmüller) die Abrechnung über die diesjährige Lerchenverehrung vor. Die Auslagen betragen 20 fl. 21 kr. Diese Summe wird vom Rat der Stadt Wels ratifiziert.

RP 1718–1720, fol. 84v

1720:

Am Ratstag vom 9. Oktober 1720 wird beschlossen, wie im Vorjahr die Lerchenverehrung durchzuführen.

Am Ratstag vom 16. Oktober 1720 wird die dafür aufgewendete Summe in Höhe von 21 fl. 1 kr ratifiziert.

RP 1718–1720, 9. bzw. 16. Oktober 1720

1721:

Am Ratstag vom 12. November 1721 wird die Abrechnung über die diesjährige Lerchenverehrung in der Höhe von 25 fl. 33 kr ratifiziert.

RP 1721, fol. 78

1722:

Am Ratstag vom 12. Oktober 1722 wird die Abrechnung über die diesjährige Lerchenverehrung in der Höhe von 19 fl. 2 ß 24 d ratifiziert.

RP 1722, fol. 128

1723:

Am Ratstag vom 17. Dezember 1723 wird die Abrechnung über die diesjährige Lerchenverehrung, *20 fl. 18 kr austragendt*, dem Rat vorgelegt. *Vor Rath furkommen, ratificiert und auß dem Steurambt zu bezallen geschlossen worden und weilen anheur nicht Lerchen genueg zu bekommen gewest, als sollen denen jenigen, denen keine Lerchen geschickt werden, dafür was anders in Gänsen ⁸⁵ oder sonsten geschickt werden.*

RP 1723, fol. 130

1732 ⁸⁶:

Am Ratstag vom 5. März 1733 wird die Abrechnung über die *fertige* (= vergangene) *Lerchen- und heurige Neujahrsverehrung in Linz* in der Höhe von 22 fl. 46 kr für die Lerchen und 46 fl. 4 ß zu Neujahr vorgelegt und vom Rat der Stadt Wels ratifiziert.

RP 1731–1734, fol. 11r

⁸⁴ Linzer Stadtschreiber war damals David Wilhelm Männer.

⁸⁵ Vgl. oben Anm. 63.

⁸⁶ Vgl. Linzer Regesten B VII 5/3644.